



PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
 (ohne Örtliche Bauvorschriften)
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 24. 06. 1990 (Nds. GVBl. S. 253) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 7.5.0, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 09. 07. 1981
 gez. Drinkuth (Siegel) Bürgermeister
 gez. Möller (Siegel) Stadtdirektor

Veröffentlichungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vertriebsvermerk
 erteilt durch das Katasteramt Hameln am 7.11.1978 Az. VI 304/78

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

nicht überbaubare Grundstücksflächen überbaubare Grundstücksflächen
 Allgemeines Wohngebiet

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

II Geschosshöhe (Höchstgrenze)
 0.3 Grundflächenzahl
 0.9 Geschosflächenzahl
 Baugrenze
 Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Sichtdreieck (Von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m über Straßenoberkante freizuhaltende Fläche)
 Anschlussbeschränkung (Ein- und Ausfahrtsverbot)
 Gehweg

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Der Kinderspielfeld für dieses Baugebiet befindet sich in dem Bereich des Sportplatzes.
 Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von den Schutzbezirken IIIa u. IV der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661/1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT
 LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 7.5.0
 Nördlich der Oberen Straße

Maßstab 1:1000

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 23.06.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.5.0 beschlossen.
 Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 30.06.1978 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.
 (Siegel) gez. Möller Stadtdirektor

Veröffentlichungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 4
 Maßstab: 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vertriebsvermerk
 erteilt durch das Katasteramt Hameln am 7.11.1978 Az.: VI 304/78

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.11.1978).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Hameln, den 5. 7. 1981
 (Siegel) gez. i. V. H. Lange Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat Bad Pyrmont.
 Bad Pyrmont, den 14.04.1980

 (Edner) Baudirektor Planverlasser

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 19.02.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.03.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.03.1981 bis 23.04.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
 Bad Pyrmont, den 09. 07. 1981
 (Siegel) gez. Möller Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29.05.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 Bad Pyrmont, den 09. 07. 1981
 (Siegel) gez. Möller Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfüzung des Landkreises Hameln - Pyrmont (Az.: 61.2.7/5-18/81) vom heutigen Tage unter Auflagen gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.
 Hameln, den 03. 02. 1982
 Landkreis Hameln - Pyrmont Im Auftrage gez. Marten Leitender Baudirektor
 (Siegel)

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Genehmigungsverfügung vom 03. 02. 1982 (Az.: 61.2.7.5-18/81) in seiner Sitzung am 25. 03. 1982 beigetreten.
 Bad Pyrmont, den 01.04.1982
 (Siegel) gez. Möller Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 14. 04. 1982 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 14. 04. 1982 rechtsverbindlich geworden.
 Bad Pyrmont, den 13.08.1982
 (Siegel) gez. Möller Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Bad Pyrmont, den 10. November 1983
 (Siegel) Der Stadtdirektor i. A. gez. Egner Baudirektor
 Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplans übereinstimmt.
 Bad Pyrmont, den
 Der Stadtdirektor i. A.
 Steinmeyer Stadtberatersrat